

## Die Frauenarbeit in der Parteiorganisation.

In unserer Partei haben Männer und Frauen die Möglichkeit, nach Veranlagung und Neigung für die Partei zu arbeiten. Neben den Männern haben immer viele Frauen seit dem Bestand der Arbeiterbewegung mitgearbeitet und die Erfahrung hat gelehrt, daß dort, wo sich Genossinnen und Genossen bemühten, die Mitarbeit der Frauen in der Partei zur Geltung kommen zu lassen, die Organisation gut vorwärts ging. Das Organisationsstatut hat in eigenen Paragraphen die Mitarbeit der Frauen in der Parteiorganisation geregelt.

Nach dem § 12 des Organisationsstatuts sind durch Beschluß der Lokal-, Bezirks-, Kreis- und Landeskonferenzen Frauen-Lokal-, Frauen-Bezirks-, Frauen-Kreis- und Frauen-Landeskomitees zu gründen.

Sie haben im Einverständnis mit der zuständigen Parteiorganisation weibliche Mitglieder zu werben und zu schulen. Diese Komitees bestehen aus mindestens fünf Mitgliedern. Sie haben die Pflicht, die weiblichen Mitglieder für das Parteilieben zu interessieren und Mitarbeiterinnen für die Parteiarbeit heranzuziehen. Die Genossinnen müssen alle Arbeiten, die für die Partei notwendig sind, übernehmen: Einkassierung von Mitgliedsbeiträgen, Austragen der Zeitungen und Einladungen zu Versammlungen, vor Wahlen alle Agitationsarbeit durchführen usw. Die weiblichen Mitglieder sollen in jedem Monat zu einer Mitgliederversammlung zusammenkommen. Wenn wegen großer Unkosten eine Referentin nicht geholt werden kann, soll eine Genossin oder ein Genosse des Ortes ein Referat halten oder einen Artikel der „Frau“ oder einer andern Zeitung vorlesen und besprechen. Mindestens zweimal jährlich sind Werbeversammlungen abzuhalten, in denen eine Frau referieren soll.

Das Frauenlokal Komitee muß eine Vorsitzende, eine Schriftführerin, eine Kassierin und eine Kolporteurin haben. Es soll monatlich eine Sitzung abhalten. In dieser Sitzung wird beraten, ob und welche Versammlungen abgehalten werden sollen, wie Mitglieder geworben werden können und wie die Kolportage einzurichten ist. Etwaige

Anträge, die im Lokalausschuß zu stellen sind, müssen hier beschlossen werden. Ist die Lokalorganisation in Sektionen oder Rayons eingeteilt, muß für jede Sektion oder für jeden Rayon eine Vertrauensperson bestellt werden. Diese Genossinnen haben das Recht, an den Sitzungen des Frauenlokalkomitees teilzunehmen und über ihre Arbeit zu berichten. In Orten, in denen ein Betrieb ist, der Frauen beschäftigt, soll eine Genossin, die dort arbeitet, dem Frauenkomitee angehören. Ist eine Genossin Gemeinderätin, so soll sie Mitglied des Frauenkomitees sein und die Genossinnen über die Arbeiten im Gemeinderat unterrichten, sich mit ihnen besprechen, welche Anträge im Gemeinderat durch die Gemeindefunktionäre zu stellen wären. Dazu müssen aber auch die Genossen des Lokalausschusses und der Gemeinderatsfraktion ihre Meinung äußern können.

Eigene Geldgeschäfte soll das Frauenaktionskomitee nicht führen, alle Ausgaben für die Agitation unter den Frauen können vom Lokalausschuß direkt erledigt werden. Das Frauenkomitee hat das Recht, eine Genossin vorzuschlagen, die in den Lokalausschuß gewählt wird. Diese Genossin ist die Lokalvertrauensperson, sie hat in den Sitzungen des Lokalausschusses über alle Arbeiten, die die Frauen für die Partei leisten wollen, zu berichten und etwaige Aktionen zu beantragen, da die Frauen nicht selbständig Aktionen durchführen dürfen. Zu den Sitzungen des Frauenkomitees hat der Lokalausschuß einen Genossen als Berater zu entsenden. Es soll vermieden werden, in den Sitzungen und Versammlungen persönliche Verhältnisse zu erörtern und dadurch Zwistigkeiten hervorzurufen.

In den Bezirksorganisationen soll neben dem Bezirksausschuß ein Frauenbezirkskomitee bestehen, das von der Bezirksvertrauensperson zu leiten ist. Die Bezirksvertrauensperson ist die Vertreterin der Genossinnen im Bezirksausschuß. Das Frauenbezirkskomitee hat die Arbeit der einzelnen Frauenlokalkomitees zu überwachen und zu fördern. Von Fall zu Fall sind Frauenbezirkskonferenzen einzuberufen, die sich in der Hauptsache mit folgenden Fragen zu befassen haben: Wieviel Mitglieder (Männer und Frauen) haben die einzelnen Lokalorganisationen?

Werden den Frauen die für weibliche Mitglieder bestimmten Marken verabreicht? Erhalten die Frauen die obligatorische Zeitung „Die Frau“? Werden eigene Frauenveranstaltungen gemacht, und welche? Wie wird die Werbearbeit durchgeführt? Was wird zur Schulung der weiblichen Mitglieder unternommen? Die Delegierten der Lokalorganisationen berichten und daraus kann ersehen werden, wo die einzelnen Lokalorganisationen am besten gearbeitet haben und wo einzusetzen ist, wenn etwas vernachlässigt wurde. Wenn das Frauenbezirkskomitee ein Frauenlokal-komitee bei der Arbeit unterstützen muß, kann das nur im Einvernehmen mit den Genossen der betreffenden Lokal-organisation geschehen.

In jedem selbständigen Kreis besteht ein Frauenkreis-komitee, in jedem Land ein Frauenlandeskomitee und für das Bundesgebiet das Frauenzentral-komitee. Alle Frauen-komitees werden in den Jahreskonferenzen der zuständigen Parteinstanzen bestätigt, wenn sie von den weiblichen Mitgliedern in den betreffenden Jahresversammlungen gewählt wurden. Alle Frauenkomitees haben die Pflicht, bei Delegationen eine entsprechende Vertretung der Frauen zu verlangen.

## **Der sozialdemokratische Erziehungs- und Schulverein „Freie Schule-Kinderfreunde“.**

Schon aus dem Titel ergibt sich der Zweck der Organisation. Klar umschrieben ist er im § 2 der Statuten:

„Die Organisation ist vor allem eine Elternorganisation. Ihr Zweck ist es, das geistige und leibliche Wohl ihrer Kinder und deren Entwicklung zu sozialistischem Denken, Fühlen und Wollen zu fördern. Sie führt den Kampf um die Freiheit der Schule. Sie wendet alle Mittel an, um die Trennung von Schule und Kirche und die Aufhebung aller Bildungsprivilegien zu erreichen. Sie fördert die auf diese Ziele gerichtete Schulreform und wird einer Zertrümmerung der öffentlichen Schulen in Bekenntnisschulen mit allen Mitteln entgegenwirken.“

Am besten läßt sich die Arbeit in den derzeit fast 400 Ortsgruppen der Organisation an der Hand des